

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 049-2023

aus öffentlicher Sitzung vom **10.05.2023**



11.05.2023

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Personal

Beschlussgegenstand:

Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 und 4 der zum 01.07.2022 neu gefassten Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 350,00 Euro rückwirkend ab dem 01.07.2022.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel